

den Grundleistungskatalog TARMED zu generieren seien, ausser man arbeite täglich weit über 24 Stunden, oder ob das Sagen der halben Wahrheit zum politischen Stil gehöre, nur um im Volk ihre Wirkung nicht zu verfehlen und dass die schalen Blicke meiner ländlichen Patienten am nächsten Tag nach solchen Auftritten nicht gerade angenehm sind. Seine Antwort war überraschend klar. Aus Gründen der journalistischen Ethik darf ich leider seine Antwort nicht eins zu eins wiedergeben, werde sie aber sinnngemäss zusammenfassen:

- Die Provokation sei in Kenntnis der Fakten beabsichtigt.
- Es sei langsam an der Zeit, dass uns die Patienten mit schalem Blick begegnen.
- Die Ärztesbranche gebe ein Bild von unkooperativen und abgehobenem Dünkel ab.
  - Verweigerung der Entwicklung von TARMED-Lösungen.
  - Bekämpfung der Leistungsfinanzierung im stationären Bereich.
  - Mit den Apothekern werde die Selbstdispensation vor dem Bundesgericht ausgetragen.

Auffällig ist aber vor allem die fehlende Transparenz in seinen Rundumschlägen; wo er vieles verdreht, bewusst oder unbewusst, kann ich nicht beurteilen, was an und für sich schon peinlich ist.

Hier zeigt sich gerade im Hinblick auf die auf uns zukommenden Wahlen, wie wir Ärzte von einem Teil der Parlamentarier nach Fallenlassen der politischen öffentlichen Maske (der liebe gemütliche Bortoluzzi) betrachten und vor allem, mit welcher Respektlosigkeit unsere ärztliche Arbeit degradiert wird in eine reine Geldmaschinerie.

*Dr. med. Ivo Lustenberger, Wolhusen*

## Mitteilungen

### Facharztprüfungen

**Facharztprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes Pädiatrische Onkologie-Hämatologie zum Facharzttitel für Kinder- und Jugendmedizin**

*Ort:* Kantonsspital Luzern

*Datum:* Freitag, 25. November 2011, ganzer Tag

*Anmeldefrist:* 4. November 2011

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

**Facharztprüfung zur Erlangung des Schwerpunkts Zytopathologie zum Facharzttitel für Pathologie**

*Ort:* Institut für Pathologie der Universität Bern

*Datum:* 8. Mai 2012

*Anmeldefrist:* Ende Dezember 2011

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

**Facharztprüfung zur Erlangung des Facharzttitels für Psychiatrie und Psychotherapie**

**Facharztprüfung 1. Teil 2012**

*Ort:* Bern

*Datum:* Donnerstag, 30. August 2012

*Anmeldefrist:* 15. Juni 2012

### Facharztprüfung 2. Teil 2012

*Orte und Daten:*

Olten: Samstag, 16. Juni 2012

Lugano: Samstag, 9. Juni 2012

Wil: Samstag, 9. Juni 2012

Genf: Samstag, 16. Juni 2012

Bern: Samstag, 16. Juni 2012

*Anmeldefrist:* 7. Januar 2012 (inkl. Einreichen der schriftlichen Arbeit, 3fach)

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der FMH unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung → Facharztprüfungen oder unter [www.psychiatrie.ch](http://www.psychiatrie.ch)

### Hilfskasse für Schweizer Ärzte

#### Eingegangene Spenden

Vom 1. Juli bis 30. September 2011 sind 20 Spenden im Gesamtbetrag von 4073 Franken eingegangen.

Der Stiftungsrat der Hilfskasse für Schweizer Ärzte freut sich sehr, diese Gaben bekanntgeben zu dürfen und dankt allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich. Damit die Spenden in voller Höhe den Destinatären zukommen, haben wir uns entschlossen, für Spenden unter 500 Franken auf den Versand von persönlichen Dankschreiben zu verzichten. Wir hoffen sehr, dass diese Massnahme bei allen Spendern auf Verständnis stösst.

*Der Kassier des Stiftungsrates*

### Akademien der Wissenschaften Schweiz

#### Präimplantationsdiagnostik:

#### Die Akademien sehen den Gesetzesentwurf auf dem richtigen Weg

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz begrüssen die Aufhebung des Verbots der Präimplantationsdiagnostik (PID), wie sie die im Juni 2011 vorgestellte Revision des Fortpflanzungsmedizinengesetzes vorsieht. Gegenüber dem ersten Entwurf im Jahr 2009 sind deutliche Verbesserungen feststellbar. Wichtig ist auch die geplante Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung; damit werden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Einführung der PID in der Schweiz geschaffen.

Die neue Vorlage trägt den von den Akademien im Jahr 2009 geforderten Änderungen teilweise Rechnung. So ist namentlich die Maximalzahl von zwei Embryonen erhöht, die bei der PID pro Zyklus erzeugt werden dürfen; ebenso ist die Kryokonservierung bei sämtlichen Fortpflanzungsverfahren zugelassen. Hingegen sind die Voraussetzungen für die Zulassung einer PID nach Meinung der Akademien immer noch zu eng. In Anbetracht der Tatsache, dass IVF und PID für ein Paar – insbesondere für die Frau – eine grosse Belastung darstellen, sollte das Missbrauchspotential der PID nicht überbewertet werden.

Download der Stellungnahme unter: [www.akademien-schweiz.ch](http://www.akademien-schweiz.ch)